



An den Grossen Rat

14.5160.02

FD/P145160

Basel, 21. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Anfrager festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diene, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Anfrager nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichzeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuerklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuerklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?*
- 2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?*
- 3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?*
- 4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?*

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerver-

waltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen zu Versehen und damit verbunden Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonssteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Anfragestellers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner"

Der Regierungsrat nimmt zur Schriftlichen Anfrage und den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

I. **Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?**

1. **In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?**

Die zeitliche Verteilung der bei der Steuerverwaltung eingehenden Steuererklärungen präsentier-te sich in den letzten fünf Kalenderjahren wie folgt:

Abgabe im	Steuererklärungen zur Steuerperiode				
	2008	2009	2010	2011	2012
1.Quartal	41'357	40'054	38'970	36'799	33'234
2.Quartal	36'817	33'876	33'197	35'321	36'863
3.Quartal	24'879	30'475	26'297	24'717	27'002
4.Quartal	16'227	12'277	15'011	17'257	18'059
Total	116'984	116'682	113'475	114'094	115'158

Die Mengen der pro Quartal abgegebenen Steuererklärungen sind sehr stabil und zeigen, dass sich das Abgabeverhalten der Steuerpflichtigen insgesamt kaum ändert.

2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?

Die zeitliche Verteilung der Steuererklärungseingänge verursacht der Steuerverwaltung keine Probleme.

3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?

Der Grund für die öffentlichen Aufrufe der Steuerverwaltung in den Print-Medien liegt nicht an einer ungünstigen zeitlichen Verteilung der Steuererklärungseingänge, sondern in den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 151 des kantonalen Steuergesetzes und Art. 124 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer werden die Steuerpflichtigen durch öffentliche Bekanntgabe oder Zustellung des Formulars aufgefordert, die Steuererklärung einzureichen. Steuerpflichtige, die kein Formular erhalten, haben ein solches bei der Steuerverwaltung zu verlangen. Mit der öffentlichen Aufforderung wird das Veranlagungsverfahren eröffnet und die Steuerklärungspflicht ausgelöst. Die Zustellung der Steuerformulare genügt nicht, weil der Kreis der Steuerpflichtigen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung nicht abschliessend bekannt ist und die Steuerklärungspflicht auch für jene gilt, die aus welchem Grunde auch immer nicht im Steuerregister registriert sind.

Es wäre möglich und kostengünstiger, die öffentliche Aufforderung einzig im Kantonsblatt zu publizieren. Mit dem Aufruf in den lokalen Zeitungen soll ein grösserer Empfängerkreis erreicht werden. Die Steuerpflichtigen, die keine Steuerformulare erhalten, sollen sich nicht darauf berufen können, deswegen keine Steuererklärung abgeben zu müssen.

4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

Die Kosten für Inserate, mit denen die Steuerverwaltung zur Abgabe der Steuererklärung aufruft, beliefen sich 2013 auf 24'435 Franken. Das sind ungefähr 17 Rappen für jede Steuererklärung.

Das vom Fragesteller erwähnte Inserat in "20 Minuten" kostete nicht 6'330 Franken, sondern 1'061.75 Franken.

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?

Die kontinuierliche Verbesserung der administrativen und IT-technischen Abläufe und ein kundenfreundlicher Service sind für die Steuerverwaltung eine ständige Aufgabe. Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Steuerpflichtigen und aus der Steuerberatung nimmt die Steuerverwaltung gerne entgegen. Es kommt immer wieder vor, dass dank solcher Hinweise Verbesserungen der Arbeitsabläufe erreicht werden können.

Mit seiner Frage spricht der Fragesteller speziell die Praxis der Steuerverwaltung zur Verbuchung der Steuerzahlungen und zur Verrechnung von Steuerforderungen an. Mit der Einführung des Steuererhebungssystems NEST im Jahre 2003 wurde der Steuerbezug so programmiert, dass Zahlungsüberschüsse bei den kantonalen Steuern und Zahlungsausstände bei der direkten Bundessteuer und umgekehrt mit sog. Umbuchungen automatisch miteinander verrechnet wurden. Je nach Konstellation (Menge der Teil- und Akontozahlungen, Zahl der Steuerperioden und Steuerarten, unterschiedliche Zahlungsfälligkeiten und Zinssätze) konnten die Umbuchungen Ausmasse annehmen, die rechnerisch zwar völlig stimmten, die für die Steuerzahlenden und auch für das Verwaltungspersonal aber sehr unübersichtlich und kaum noch nachvollziehbar waren, was dementsprechend häufig zu Rückfragen und Reklamationen führte. Die Steuerverwaltung änderte im

Jahre 2005 daher ihre Praxis. Seither werden Zahlungsüberschüsse bei der einen Steuerart nicht mehr automatisch mit Zahlungsausständen bei der anderen Steuerart verrechnet, sondern stattdessen auf die nächste Steuerperiode vorgetragen. Umbuchungen zwischen den kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer werden nur noch auf Antrag hin vorgenommen oder wenn die steuerpflichtige Person im Zahlungsverzug ist. Der Verzicht auf Verrechnungen zwischen den beiden Steuerarten hat sich sehr bewährt, den Steuerbezug für die Steuerpflichtigen wesentlich transparenter und verständlicher gemacht und zu einem signifikanten Rückgang der Rückfragen und Reklamationen geführt. Es wäre ein Rückschritt, wenn die Verwaltung wieder zur Verrechnung zwischen den kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer zurückkehren müsste.

2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

Nein.

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?

Die von der Steuerverwaltung angebotenen Online-Dienste funktionieren in aller Regel reibungslos. Sie werden von der Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst erstellt. Mit dem Online-Dienst der Steuerverwaltung können die Steuerpflichtigen u.a. Gesuche um Fristerstreckung für die Abgabe der Steuererklärung stellen. Diese Gesuche werden den Steuerpflichtigen sofort bestätigt und von der Steuerverwaltung täglich verarbeitet. Ende Januar 2014 kam es zu einer technischen Panne, von der offenbar auch der Fragesteller betroffen war und die auf einen Ausfall des vom Zentralen Informatikdienstes betriebenen Programms für die elektronische Erfassung der Gesuche zurückzuführen war. Dieser Ausfall dauerte glücklicherweise nur wenige Tage und betraf nur eine kleine Zahl von Fällen.

2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Das reibungslose Funktionieren der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Online-Dienste liegt in der Verantwortung der Dienststellen, die solche Dienste anbieten. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Online-Angebote kundenfreundlich und leicht handhabbar sind. Zum reibungslosen Funktionieren eines Online-Dienstes gehört selbstredend auch, dass Anfragen rasch und kompetent beantwortet werden. Ein technischer Ausfall eines Online-Dienstes lässt sich allerdings nie ganz ausschliessen. Die zuständigen Dienststellen unternehmen alles, um solches zu verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin